

Entwicklungsprojekt 4.2.415

Erarbeitung einer Umschulungsverordnung „Geprüfte Flugzeugabfertigerin / Geprüfter Flugzeugabfertiger“

Projektbeschreibung

Herbert Tutschner
Dr. Ulrich Blötz
Tristan Schaal
Anja Dorothee Schmickler

Laufzeit I/13 bis I/14

Bonn, Dezember 2012

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 – 2621
E-Mail: tutschner@bibb.de

www.bibb.de

Ziele	Erarbeitung einer Umschulungsverordnung Definition von Standards für eine Umschulungsordnung auf Basis des § 58 BBiG
Aufgabenstellung/Problemstellung	Es handelt sich beim/bei der Geprüften Flugzeugabfertiger/-in um die einzige Umschulungsverordnung auf Basis des Berufsbildungsgesetzes. Die Verordnung zum Geprüften Flugzeugabfertiger / zur geprüften Flugzeugabfertigerin ist von 1977/1980. Die Initiative zur Modernisierung bzw. für einen möglichen Ausbildungsberuf startete vor einigen Jahren.
Transfer	Transfer durch die Ressorts, die Spitzen- und Fachorganisationen der Sozialpartner und das BIBB.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Es handelt sich um die einzige Umschulungsverordnung des Bundes, Rechtsgrundlage ist § 58 BBiG, die Vorläufer-Verordnung, datiert von 1977/1980, basiert auf der Grundlage des BBiG von 1969.

Konkret bedeutet dies, dass im ersten Schritt die Standards für eine Umschulungsverordnung auf Grundlage des § 58 BBiG definiert werden sollen und im zweiten Schritt die eigentliche Umschulungsordnung erarbeitet werden muss. Die Umschulungsverordnung wird einen praktischen und theoretischen Teil enthalten.

Diese Vorgehensweise wurde bei einer Sitzung im BMBF im September 2012 gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der Sozialpartner vereinbart. D.h. mit Experten der Spitzenorganisationen werden die Standards definiert, mit betrieblichen Experten wird im Anschluss daran die Umschulungsordnung erarbeitet.

Der Neuordnung liegt ein Untersuchungsbericht des BIBB vor. Der Bericht war die Grundlage für eine zügige Entscheidungsfindung vor dem Hintergrund der alternativen Ausbildungsordnung, **Umschulungsverordnung** oder Fortbildungsordnung. Weiterhin wird der Bericht die inhaltliche Grundlage für die Fachdiskussion darstellen.

Es ist einzuplanen, dass möglicherweise eine fachliche Stellungnahme/Expertise aus rechtlicher Sicht notwendig ist, um die „Eckdaten“ einer Umschulungsverordnung zu klären. Da es sich hier um die einzige aktuelle Umschulungsverordnung des Bundes handelt und durch die Reform des BBiG von 2005 der § 58 BBiG geändert wurde, ohne dass die rechtliche Definition dezidiert ausgeführt wurde, ist eine Expertise einzuplanen.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren werden zwei Fachbeiräte gebildet, deren Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden:

1. Fachbeirat 1: Wie in der Weisung fixiert sollen zunächst die „Konturen“ im Sinne von inhaltlich angereicherten Eckdaten erarbeitet und dem BMBF vorgelegt werden.
2. Fachbeirat 2: Der zweite Fachbeirat wird dann im weiteren Verfahrensverlauf den Verordnungsentwurf erarbeiten.